

EDV-Länderbericht Sachsen

(Stand: 1. Juni 2017)

Die sächsische Justiz ist flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Derzeit sind ca. 6.800 IT-Arbeitsplätze eingerichtet, an denen die Mitarbeiter durch Standardprogramme und rund 50 justizspezifische IT-Anwendungen in nahezu allen Bereichen unterstützt werden. Allen Gerichten und Justizbehörden stehen E-Mail sowie Internet und Intranet zur Verfügung. Die sächsischen Gerichte und Behörden sind an das Sächsische Verwaltungsnetz als separate Netzinfrastruktur der sächsischen Staatsverwaltung zur Sprach- und Datenkommunikation angeschlossen. Seit Ende 2012 ist der elektronische Zugang über das EGVP bei sämtlichen sächsischen Gerichten und in allen Verfahrensarten mit Ausnahme von Grundbuchsachen eröffnet. Seit 1. April 2017 erfolgt nach gelungener Pilotierung sukzessive die flächendeckende Einführung des rechtsverbindlichen ERV und der elektronischen Aktenführung bei den sächsischen Grundbuchämtern.

Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die bedeutenden IT-Verfahren sowie die größeren laufenden IT-Projekte dargestellt:

I. Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung im Staatsministerium der Justiz

Mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung, die im Rahmen des Projektes eVA.SAX (Elektronische Vorgangsbearbeitung Sachsen) sukzessive in der Staatsverwaltung eingeführt wird, werden die bisher papierbezogenen Prozesse konsequent elektronisch abgebildet. Dies beinhaltet sowohl eine elektronische Verwaltungsaktenführung als auch einen elektronischen Workflow. Die elektronische Vorgangsbearbeitung soll den gesamten Lebenszyklus eines Schriftstücks – vom Posteingang über die Bearbeitung bis zum Postausgang und zur Ablage – abbilden. Die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung wird in der sächsischen Staatsverwaltung mit dem Produkt VIS.SAX realisiert, eine speziell an die sächsischen Anforderungen angepasste Version des Dokumentenmanagementsystems VISkompakt der PDV Systeme GmbH. Die elektronische Akte soll rechtsverbindliches Schriftgut werden und die Papierakte ersetzen.

In der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz (LIT), dem IT-Dienstleister des Ressorts, werden die Verwaltungsakten bereits seit 2011 elektronisch mit VIS.SAX geführt. Mit der Einführung im Staatsministerium der Justiz wurde im Jahr 2014 in ausgewählten Refera-

ten begonnen, wobei auf von diesen Referaten ausgehenden Zuarbeitsbitten auch alle andere Arbeitseinheiten des Hauses elektronisch zu erwidern hatten. Im Rahmen der Einführungsphase II wurde der Einsatz ab Herbst 2016 auf weitere Referate – mindestens eins pro Abteilung – ausgedehnt. Es ist vorgesehen, die flächendeckende Umstellung auf die elektronische Aktenführung mit der Einführungsphase III ab Herbst 2017 abzuschließen.

II. Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. IT-Verfahren für die ordentliche Gerichtsbarkeit (forumSTAR)

In einem aus zehn Ländern bestehenden Entwicklungs- und Pflegeverbund wird unter sächsischer Beteiligung für die Gerichtsabteilungen Zivil, Familie, Strafe, Betreuung, Nachlass, Einzelzwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Insolvenz das Fachverfahren forumSTAR mit einem integrierten Textsystem entwickelt. Ein Basismodul enthält gerichtsabteilungsübergreifende Funktionen (z. B. Kalender, PKH). Auf dem Basismodul setzen die einzelnen Fachmodule (forumSTAR-Zivil, -Familie, -Straf, -Betreuung, -Nachlass und -Vollstreckung) auf. Ein besonderer Vorteil gegenüber herkömmlichen Verfahren besteht darin, dass für die Anwender die Handhabung des Programms auch im Fall eines Abteilungswechsels innerhalb des Gerichts ohne größere Umgewöhnung möglich ist. Ein weiteres Merkmal von forumSTAR sind realisierte Schnittstellen zu anderen Anwendungen, die es ermöglichen, dass beispielsweise Zahlungs- und Auszahlungsanordnungen elektronisch erstellt und an die Landesjustizkasse per Datenfernübertragung übermittelt werden können. Auch die den Statistischen Landesämtern zuzuleitenden Monatsstatistiken (Zivil, Familie, Straf) werden elektronisch übertragen. Weitere typische Kommunikationsbeziehungen der Gerichte werden Schritt für Schritt realisiert (z. B. Übertragung von Datensätzen von Staatsanwaltschaften zu Strafabteilungen der Gerichte, Übertragung der Insolvenztabelle von den Insolvenzverwaltern zu den Gerichten u. ä.). Die flächendeckende Einführung sämtlicher forumSTAR-Module wurde zum 15. September 2015 abgeschlossen. Momentan arbeiten in Sachsen rund 2.800 Anwender mit forumSTAR.

Die Anwendung forumSTAR wird derzeit einer umfassenden Modernisierung unterzogen. Ziel dieser Maßnahme, welche der Entwicklung eines gänzlich neuen Fachverfahrens nahe kommt und sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken wird, ist eine Erneuerung sowohl der fachlichen als auch der technischen Architektur von forumSTAR mit Fachverfahren und Textsystem, wodurch forumSTAR einerseits schneller, leichter bedienbar und technisch stabiler werden und andererseits für die kommenden Herausforderungen, insbesondere für die zu erwartende massive Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs und damit digitaler Eingänge bei den Gerichten, gerüstet sein soll. Diese Überarbeitung soll modulweise erfolgen, um der

Praxis sukzessive das "neue" forumSTAR zur Verfügung stellen zu können. Die Weiterentwicklung der aktuellen Software soll derweil auf das dringend Notwendige beschränkt werden.

Im Rahmen seiner 11. Sitzung Ende März 2017 hat der E-Justice-Rat beschlossen, als ersten wichtigen Schritt auf dem Weg, die Justizanwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften so weit wie möglich zu vereinheitlichen, auf der Grundlage des laufenden Modernisierungsprozesses des Fachverfahrens forumSTAR sowie der im sogenannten e2-Verbund unternommenen Anstrengungen zur Entwicklung eines neuen Fachverfahrens und der dort derzeit eingesetzten Anwendungen JUDICA und EUREKA ein gemeinsames universelles Fachverfahren aller sechzehn Länder zu entwickeln. Hierzu soll im Herbst 2017 eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet werden.

2. Elektronisch geführtes Grundbuch (SolumSTAR)

Die ca. 1,7 Millionen Grundbücher Sachsens sind seit Ende Februar 2002 komplett auf EDV umgestellt. In allen Grundbuchämtern ist die SolumSTAR-Version 2.22 eingeführt. SolumSTAR wird in Sachsen als zentrale (Stand-Alone-) Lösung betrieben. Sämtliche Grundbuch-PC der Amtsgerichte sind über das Justiznetz direkt mit der Grundbuchzentrale verbunden.

Das Grundbuch kann auch durch externe Nutzer und außerhalb der Grundbuchämter mit dem web-basierten Abrufverfahren SolumWeb eingesehen werden. Als umfassender technischer Sicherungsmechanismus ist ein Airlock-System im Einsatz, wodurch unbefugte Einsichtnahmen ausgeschlossen werden. Derzeit sind 1810 externe Nutzer am web-Abrufverfahren angeschlossen. Im Jahr 2016 wurden 443.626 Online-Abrufe getätigt.

Bereits seit September 2011 werden die Eintragungsbekanntmachungen an die sächsischen Notare elektronisch über das EGVP versandt. Der rechtsverbindliche und für die Notare verpflichtende Elektronische Rechtsverkehr (ERV) wird – nach erfolgreicher Pilotierung an den Grundbuchämtern in Dresden und Leipzig – seit 1. April 2017 schrittweise bei allen sächsischen Grundbuchämtern eröffnet. Jeweils parallel erfolgt eine Umstellung von der Papier- auf die elektronische Grundaktenführung mit SolumSTAR. Die flächendeckende Einführung soll im 3. Quartal 2018 abgeschlossen sein.

3. Elektronisch geführtes Register (RegisSTAR)

Zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister wird in Sachsen flächeneckend das Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Das automatisierte Abrufverfahren aus den elektronisch geführten Registern ist für alle sächsischen Gerichte und Justizbehörden eingerichtet. Seit 1. Januar 2007 stehen die Daten der sächsischen Registergerichte im bundesweiten Registerportal auch für externe Nutzer bereit. Der Elektronische Rechtsverkehr mit den Registergerichten wurde Ende 2006 mit der Entgegennahme, Archivierung und Auskunft über elektronische Anträge und Unterlagen eingerichtet. Elektronisch signierte Dokumente können über das EGVP an andere Registergerichte übersandt werden. An die Notare und IHK'n werden seit 1. August 2008 die Eintragungsnachrichten, an die Notare seit September 2012 auch signierte Beschlüsse und Zwischenverfügungen versandt. Seit 1. August 2010 ist die Einreichung elektronischer Anmeldungen und Dokumente zum Vereinsregister möglich.

Perspektivisch sollen die Registergerichte Sachsens auf die neu zu entwickelnde Anwendung AuRegis zurückgreifen, die Ergebnis einer umfassenden und grundlegenden Modernisierung der beiden großen Programme zur elektronischen Registerführung sein soll, an der alle 16 Bundesländer beteiligt sind.

III. Staatsanwaltschaften

1. IT-Verfahren web.sta

Alle fünf Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft sind mit dem ebenfalls in einem Mehrländerverbund entwickelten Programm web.sta ausgestattet. Das IT-Verfahren web.sta unterstützt nicht nur alle wesentlichen Arbeitsabläufe der Geschäftsstellen, sondern unterstützt über ein modernes leitungsgestütztes Kommunikationsnetz auch das umfangreiche Mitteilungswesen zu den Zentralregistern, den Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), der sächsischen Polizei und dem Statistischen Landesamt. Seit Dezember 2016 ist zudem der Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften und der Bundespolizei über eine gemeinsame Schnittstelle realisiert.

Die aktuelle Version der Fachanwendung wurde um spezifische Module für Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.), Module zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen und Führungsaufsicht sowie ein Archivmodul ergänzt. Die EDV-Geldstrafenvollstreckung und das Strafzeitberechnungsprogramm wurden dabei stärker in web.sta integriert. Mit dem Programmteil EDV-Geldstrafenvollstreckung können die Staatsanwaltschaften Kostendatensätze erzeugen und anschließend an die Landesjustiz-

kasse zur weiteren Verarbeitung im dortigen Kassenverfahren EDV-Kosteneinzahlung (KE) übermitteln. Das KE-Verfahren der Kasse liefert Datensätze über verbuchte Zahlungen an das GSV-Verfahren der Staatsanwaltschaften zurück und ermöglicht damit eine zügige Geldstrafenvollstreckung, die sich am aktuellen Beitreibungsstand orientiert.

2. Elektronische Duploakte

Aufbauend auf den Erfahrungen anderer Länder hat der Freistaat Sachsen zwischen 2013 und 2016 ein Pilotprojekt zur Elektronischen Duploakte in Strafsachen durchgeführt. Dazu wurden die Generalstaatsanwaltschaft und eine Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Leipzig jeweils mit einem Hochleistungsscanner, einer Datenträgerduplizierstation, Verschlüsselungssoftware und OCI-Erkennungssoftware ausgestattet. Zudem wurden einzelne Dezernentenarbeitsplätze mit einer Strukturierungssoftware ausgestattet. Die Projektgruppe hat nach Abschluss des Projektes einen Bericht vorgelegt, auf dessen Grundlage derzeit eine Ausstattungsrichtlinie für mit Umfangsverfahren betraute Dezernenten erarbeitet wird.

IV. Fachgerichtsbarkeiten

1. Arbeits- und Sozialgerichte

In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wird flächendeckend das in einem Länderverbund entwickelte IT-Verfahren EUREKA-Fach eingesetzt. EUREKA-Fach ist speziell für den Einsatz in der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit konzipiert. Es unterstützt alle Arbeitsplätze mit einem einheitlichen Lösungsansatz. Dabei verbindet es in hohem Maße die Interessen der Richter, des weiteren Gerichtspersonals sowie der Bürger und der beteiligten Behörden. Die einmal von den Serviceeinheiten erfassten Verfahrens- und Beteiligendaten stehen allen Arbeitsplätzen zur Verfügung und können auf vielfältige Weise automatisiert genutzt werden. Zugleich erlaubt die Einbettung in eine Windows-Umgebung das Zusammenwirken mit Standardprogrammen.

2. Finanz- und Verwaltungsgerichte

Das Finanzgericht und die Verwaltungsgerichte setzen das Verfahren VG/FG (Bürokommunikationssoftware für Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit) aus Nordrhein-Westfalen ein.

VG/FG ist ein IT-Verfahren, das eine wirtschaftlich und technisch effiziente Unterstützung aller Funktionsbereiche (Richterarbeitsplatz, Geschäftsstelle, Kostenbeamter, Kanzlei, Do-

kumentationsstelle) gewährleistet. Durch die Verfahrenslösung wird der Aufwand in der Spruchkörperverwaltung bei der Erfassung aller personen- und verfahrensrelevanten Daten, bei der Datensuche, bei der texterzeugenden Kanzleitätigkeit, bei der Errechnung der Kosten und bei allen internen und externen Informationsübermittlungen erheblich vermindert.

VG/FG ermöglicht in Verbindung mit dem Dokumentenmanagementsystem DOMEA auch eine weitgehend elektronische Aktenführung. Die Koppelung von VG/FG mit DOMEA wurde am Verwaltungsgericht Dresden erfolgreich pilotiert und soll ab Sommer 2017 bei allen Verwaltungsgerichten und dem Sächsischen Finanzgericht eingeführt werden.

V. Justizvollzug

1. BASIS-Web

Im Justizvollzug wird das in einem Länderverbund entwickelte komplexe Verfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem) genutzt. Das an modernen Standards ausgerichtete Verfahren beinhaltet Module für die Vollzugsgeschäftsstelle, den allgemeinen Vollzugsdienst, die Arbeitsverwaltung, die Ein- und Auszahlstelle sowie den ärztlichen Dienst. Mit diesem Verfahren werden nahezu sämtliche Verwaltungs- und Haftbereiche einer Vollzugsanstalt erfasst und miteinander vernetzt.

2. Dienstplanungsprogramm Q1

Um die Justizvollzugsanstalten bei der Dienstplanung gezielter zu unterstützen, wurde das mandantenfähige Dienstplanungsprogramm Q1 eingeführt. Das Verfahren umfasst die Personalverwaltung, das Führen von Zeitkonten, die Personaleinsatzplanung und die Abrechnung aller Mitarbeiter im sächsischen Justizvollzug. Das Dienstplanungsprogramm verfügt über eine unidirektionale Schnittstelle zum Landesamt für Finanzen. Mit den enthaltenen Zeitmanagement-Lösungen werden die Personalzeiten transparent und planbar und lassen sich dadurch im besonderen Maße optimieren. Q1 sorgt als Komplettlösung für ein effizientes und sicheres Personal-Zeitmanagement.

3. Nexus Versorgung und Logistik im Strafvollzug (VeLiS), Kammer und Küche

Das in einem Länderverbund entwickelte Programm ermöglicht die Verwaltung der persönlichen Habe und Ausstattung von Gefangenen und gibt u.a. detailliert Auskunft über Gegenstände, die dem Gefangenen im Justizvollzug ausgehändigt wurden sowie solcher, die der

Justizvollzug für den Gefangenen verwahrt und mit Haftentlassung übergibt. Nexus VeLiS bezieht seine Grunddaten über eine Schnittstelle zu BASIS-Web. Das Modul Küche dient der Optimierung in den Bereichen Verpflegung und Küche (z.B. Verpflegungsplanung mit Nährwertberechnung) sowie der effizienten Bewirtschaftung des Lebensmittellagers samt Einkauf in den Justizvollzugsanstalten. Das Modul Nexus VeLiS Kammer stellt die Grunddaten der Gefangenen für das Modul Küche bereit.

VI. IT-Verfahren für die Verwaltungsabteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV)

Die elektronische Schriftgutverwaltung ermöglicht die Erfassung von einzelnen Schriftstücken zu Vorgängen. Die Vorgänge wiederum lassen sich gliedern in Registerzeichen, Band- und Unterordner.

2. Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV)

Grundlage dieser Programmkonzeption ist § 73 der sächsischen Haushaltsordnung (Vermögensnachweis). Dementsprechend lassen sich im EDV-Bestandsverzeichnis Typengruppen und darüber hinaus Typenbezeichnungen (wie z. B. Laserdrucker, HP5) anlegen. Im Bestandsverzeichnis werden alle gerätespezifischen Angaben sowie der lückenlose Nachweis über den Einzelverbleib des Gerätes (Einzelnachweisung) erfasst.

3. Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen

Durch das Haushaltmanagementsystem ist die Verknüpfung des Reparaturwesens mit dem Auftragswesen und der Führung einer elektronischen Haushaltsüberwachungsliste HÜL möglich. Mit diesem Programm werden Teile des Bestandsverzeichnisses mit der Mittelbewirtschaftung verknüpft, so dass zunächst durch den Sachbearbeiter die Erfassung von im Gerätebestand nachgewiesenen Geräten im Reparaturbuch möglich ist und sich daraus vielfältig Statistiken bzw. Übersichten generieren lassen (z. B. Reparaturübersicht über häufig reparierte Geräte).

4. Elektronische Beschaffungsverwaltung

Bei der elektronischen Beschaffungsverwaltung werden erfasste Vorgänge in der elektronischen Schriftgutverwaltung mit eingegangenen Beschaffungsdaten sowie den jeweiligen Gerätebeständen in Beziehung gesetzt, um zu jedem Zeitpunkt detaillierte Aussagen zu Vormerkungen bestimmter Behörden und für bestimmte Gerätetypen treffen zu können.

5. Mittelbewirtschaftungssystem (SaxMBS)

SaxMBS ist ein IT-Verfahren zur Mittelbewirtschaftung mit folgenden wesentlichen Merkmalen:

- einheitlicher rechnergestützter Mittelbewirtschaftungsprozess, Windows-Oberfläche,
- beleglose Auslieferung von Buchungsdaten aller möglichen Buchungsarten gegenüber den Kassen (Hauptkasse sowie Landesjustizkasse),
- schnelle Informationsgewinnung für Arbeits- und Entscheidungsebenen auf bestimmten Aggregationsstufen,
- Optimierung von Organisationsstrukturen im Zuge der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Einsatz des Programms.

VII. IT-Verfahren bei der Landesjustizkasse

Bei der Landesjustizkasse Chemnitz sind das Kassenbuchführungsverfahren (KABU) - ein Programm der Finanzverwaltung - und das Kosteneinziehungsverfahren (EDV-KE) im Einsatz, die über folgende Funktionen verfügen:

1. Kassenbuchführungsverfahren (KABU)

- Sollstellung von einmaligen Haushaltseinnahmen (z. B. bei Warenlieferungen durch JVA),
- Sollstellung von wiederkehrenden Haushaltseinnahmen (z. B. Mieten),
- Einmalige Haushaltsausgaben ("das Massengeschäft" bei der Landesjustizkasse, z. B. sächliche Verwaltungsausgaben, einschließlich Auslagen in Rechtssachen, Investitionsausgaben, Personalausgaben, besonders auch Entschädigungen an ehrenamtliche Richter und Vollstreckungsbeamte),
- Sollstellung und Auszahlung von wiederkehrenden Haushaltsausgaben (z. B. Telefongebühren, Porto, Dienstleistungsgebühren),
- Fertigung von Mahnungen bzw. Rückstandsanzeigen,
- Führung des Verwahrbuchs:
 - Allgemeines Verwahrbuch,

- Geldhinterlegungen,
- Bargebote in Zwangsversteigerungsverfahren,
- Gefangenengelder (summarische Verbuchung),
- Führung Vorschussbuch,
- Summarische Verbuchung der Einnahmen des "KE-(GSV-)Verfahrens".

2. Automatisiertes Kosteneinzugs-(KE)-Verfahren

- Sollstellung von:
 - Gerichtskosten und anderen Ansprüchen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 bis 10 JBeitrO,
 - Ansprüchen auf Zahlung der vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe (PKH) bestimmten Beträge,
 - Gebühren und Strafen aus dem Verfahren EDV-Geldstrafenvollstreckung,
- Ausdruck und die Versendung von Kostenrechnungen, Gutschriftsträgern, Mithaftrechnungen und Kostennachrichten,
- Mahnung und Beitreibung von Gerichtskosten und PKH-Zahlungen,
- Annahme von Zahlungen im gesamten Kassenbereich mit Weiterverarbeitung der Einzahlungen im Bereich KE, GSV, PKH-Zahlungen und nicht zum Soll gestellter Gebühren und Strafen und Übertragung sonstiger Einzahlungen in das ADV-Kassenbuchführungsverfahren,
- Erstattung von Zahlungsanzeigen gemäß VV Nr. 37.4 zu § 70 SäHO,
- Kasseninterne Anordnung von Auszahlungen aus den Bereichen KE, GSV, PKH-Zahlungen und nicht zum Soll gestellter Gebühren und Strafen zur Weiterverarbeitung im ADV-Kassenbuchführungsverfahren (bei Überzahlung),
- Bearbeitung von angeordneten Absetzungen von Gebühren und Strafen durch interne Verrechnung oder durch Weiterleitung der Anordnung an das ADV-Kassenbuchführungsverfahren.

Mit dem EDV-Kosteneinzugsprogramm werden die von den Anordnungsstellen mittels Datenfernübertragung übermittelten Kostendatensätze, im Übrigen die auf Papier angelieferten Kostenrechnungen/-daten von der Landesjustizkasse automatisiert verarbeitet und überwacht. Weiterhin verarbeitet das Kosteneinzugsverfahren die per Datenleitung übermittelten Kostenansätze der EDV-Geldstrafenvollstreckung. Dies ist ein speziell dafür entwickelter Programmteil des KE-Verfahrens.

VIII. Geschäftsbereichsübergreifende Basisdienste

1. Die elektronische Kommunikationsplattform

Als "Datendrehscheibe" zwischen den Partnern der elektronischen Kommunikation und den Fachverfahren wurde die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) auf der Basis einer dienstebasierten IT-Architektur eingeführt. Mit Hilfe der eKP sollen die mit den Nachrichten übermittelten Daten automatisch oder interaktiv an die Fachverfahren übergeben werden. Umgekehrt kann durch die Nutzung der Dienste der eKP eine Übergabe von Daten aus den Fachverfahren an bestimmte Kommunikationspartner gesteuert werden.

2. Elektronische Verfahrensakte

Im Oktober 2016 wurde das Projekt "E-Verfahrensakte Justiz Sachsen" mit dem Ziel initiiert, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung bis zum 31. Dezember 2021 in allen ordentlichen Gerichten mit Ausnahme der Strafabteilungen sowie in den Finanz-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten zu schaffen. In den acht Arbeitsgruppen des Projekts, die sich mit allen Fragen der flächendeckenden elektronischen Aktenführung beschäftigen, arbeiten neben Bediensteten aus allen Laufbahnen aller Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften auch die Personalvertretungen mit. Zwischen dem Staatsministerium der Justiz und den Personalvertretungen wurde im Januar 2017 eine Prozessvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Zusammenarbeit im Projekt und stellt Grundlagen für die personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsrechte auf.

Sachsen beabsichtigt, zur elektronischen Aktenführung das Produkt VIS-Justiz der PDV-Systeme GmbH einzusetzen. Mit den Landesjustizverwaltungen von Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen, die sich ebenfalls für dieses Produkt entschieden haben, wurde im Februar 2017 eine Verwaltungsvereinbarung zur Kooperation bei der Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Aktenführung geschlossen.